

**Beschlussfassung zur Akkreditierung  
des Masterstudiengangs  
Lehramt Grundschule inkl. Profilierung Europalehramt  
528. Sitzung des Senats der  
Pädagogischen Hochschule Karlsruhe am 2. Mai 2023**

### Kurzprofil des Studiengangs

- Name des Studiengangs:	Master Lehramt Grundschule bzw. Lehramt Grundschule (Profilierung Europalehramt)
- Bezeichnung des Abschlusses:	Master of Education (M. Ed.)
- Datum der Einführung des Studiengangs:	WiSe 2018/19
- Regelstudienzeit:	2 Semester an der Hochschule und 2 Semester im Vorbereitungsdienst <sup>1</sup>
- Anzahl Leistungspunkte:	120, davon 60 Studienanteil, 60 Vorbereitungsdienst
- Studienbeginn:	Winter- und Sommersemester
- Anzahl Studienplätze pro Jahr:	121 ohne Europalehramt (Stand: WiSe 21/22)
- Studienform:	Vollzeit
- Zugangsvoraussetzungen:	s. Zugangssatzung

### Studienfächer und Schwerpunkte

Das Studium im Master Lehramt Grundschule, ist wie folgt gegliedert:

Fach 1 (Deutsch oder Mathematik)*	12 CP
Fach 2	12 CP
Bildungswissenschaft	17 CP
Schulpraktische Studien	4 CP
Masterarbeit	15 CP

\*Die Grundbildung (Deutsch oder Mathematik) wird bereits im Bachelorstudium absolviert.

Zusätzlich zu den Bildungswissenschaften werden zwei Fächer studiert. Die Grundbildung (Deutsch oder Mathematik) wird bereits während des Bachelorstudiums abgeschlossen. Das vertieft studierte Fach 1 (Deutsch oder Mathematik) wird ebenso wie das Studium von Fach 2 im Masterstudium weitergeführt. Als Fach 2 werden folgende Fächer angeboten:

- Englisch
- Evangelische Theologie/Religionspädagogik
- Französisch

---

<sup>1</sup> Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – RahmenVO-KM vom 27. April 2015:

§ 2 (1) Beim Studiengang für das Lehramt Grundschule werden für den Masterstudiengang pauschal 60 ECTS-Punkte aus dem Vorbereitungsdienst auf den Abschluss Master of Education angerechnet. Hierfür wird von den zuständigen Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung den Anwärterinnen und Anwärtern pauschal eine erfolgreich durchlaufene Ausbildungszeit von zwölf Monaten im Vorbereitungsdienst für das Lehramt Grundschule schriftlich bestätigt.

- Islamische Theologie/Religionspädagogik
- Katholische Theologie/Religionspädagogik
- Kunst
- Musik
- Sachunterricht:  
Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht (mit Schwerpunkt in Alltagskultur und Gesundheit, Biologie, Chemie, Physik oder Technik)  
*oder*  
Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht (mit Schwerpunkt in Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft oder Wirtschaftswissenschaft)
- Sport

Der Masterstudiengang Lehramt Grundschule **Profilierung Europalehramt** und eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, in den Zielsprachen Englisch oder Französisch Lehrkompetenz im bilingualen Lehren und Lernen (Sachfach in der Fremdsprache) und im Umgang mit Mehrsprachigkeit zu erwerben und die inter- bzw. transkulturelle Kompetenz zu erweitern.

Das Studium an der Hochschule gliedert sich wie folgt:

BLL/CLIL (Bilinguales Lehren und Lernen)	10 CP
Bildungswissenschaft (Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie, Digitale Bildung, Inklusive Bildung)	17 CP
Fach 1 (Englisch oder Französisch)	6 CP
Fach 2 (Bilinguales Sachfach)	8 CP
Schulpraktische Studien	4 CP
Masterarbeit	15 CP

Das bilinguale Sachfach können die Studierenden mit der Zielsprache Englisch aus einer Liste von insgesamt zehn Fächern wählen: Biologie, Chemie, Geographie, Geschichte, Kunst, Mathematik, Musik, Politikwissenschaft, Evangelische Theologie, Katholische Theologie. Für die Wahl der Zielsprache Französisch sind die Fächer Biologie, Chemie, Geographie, Geschichte, Kunst, Musik und Politikwissenschaft wählbar.

### Zusammenfassende Bewertung der externen Begutachtung

Der Studiengang ist in der vorliegenden Form insgesamt akkreditierungswürdig. Dem Studiengang liegt ein durchdachtes, fachlich wie hochschuldidaktisch anspruchsvolles Konzept zugrunde, das durch das Hochschulkollegium engagiert verfolgt wird und Studierende in ausreichendem Maße für ihre spätere Berufstätigkeit als Grundschullehrer:innen qualifiziert.

Es ergaben sich im Rahmen der Begutachtung deutliche Möglichkeiten der Weiterentwicklung:

Haupthindernis für eine höhere Qualität des Studiengangs scheinen politische Vorgaben zu sein, die weder von den Lehrenden noch von der Hochschulleitung zu verantworten sind. Dennoch möchte die Gutachter:innengruppe mit der ausdrücklichen Darstellung der Kritik an den externen Vorgaben den Stimmen der Studierenden ein deutlicheres Gewicht verleihen und sich vor diese stellen.

Es liegen zahlreiche Hinweise vor, dass die Studiendauer mit nur zwei Semestern an der

Hochschule deutlich zu kurz ist, um die notwendigen Ziele des Studiengangs nicht nur in befriedigendem, sondern in einem guten oder sehr guten Maße zu erreichen.

Es ist aus fachlicher Perspektive sehr bedauerlich, dass offensichtlich alle Bemühungen, die Studiendauer mit dem Ziel einer für die spätere Tätigkeit unbedingt notwendige Qualitätssicherung und -verbesserung zu verlängern, bislang zu keinem Erfolg geführt haben und damit auch wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Professionalisierungsforschung nicht beachtet werden.

Nicht hinnehmbar ist darüber hinaus, dass den Studierenden nicht das volle Studienjahr zur Verfügung steht, um sich fristgerecht auf einen Platz für den Vorbereitungsdienst bewerben zu können. Auch wenn hierzu kurzfristig die Anpassung von Lehrformaten und Prüfungsterminen hilfreich sein kann, so sollten die Strukturen seitens der PHen dringend noch einmal mit den Seminaren und den zuständigen Behörden/Schulämtern überdacht werden: Der Status als Gasthörer:in erscheint durch die Doppelbelastung und die Unsicherheiten unzumutbar. Auch den Lehrenden sind terminliche Einschränkungen und verkürzte Korrekturzeiten für Abschlussarbeiten auf Dauer nicht zuzumuten, da sie u.a. deren eigene Forschungstätigkeit und das Erfüllen anderer Aufgaben massiv behindern. Im Rahmen der Begutachtung entstand der Eindruck, dass neben dem hohen Engagement ein hohes Problembewusstsein vorhanden ist, das auch der Hochschulleitung attestiert werden kann.

Im Gespräch mit den Lehrenden im Studiengang zeigte sich das große Engagement der Beteiligten und die herausragende Orientierung an den Bedürfnissen der Studierenden, sodass davon auszugehen ist, dass das Kollegium Wege finden wird, den Studiengang auch weiterhin qualitativ zu gestalten und weiterzuentwickeln.

Die Studierenden selbst zeigten deutlich, dass sie sich vor allem aufgrund der strukturellen Gegebenheiten (Anmeldefristen, zu wenig Seminarplätze, kurze Studiendauer) sehr belastet fühlen. Dennoch anerkennen sie die Bemühungen der Lehrenden und berichteten von hervorragenden Lehrveranstaltungen und ihrer grundsätzlichen Zufriedenheit mit der inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs.

Die Studierbarkeit (in der Regelstudienzeit) scheint auch hochschulintern durch ungünstige Rahmenbedingungen erschwert. So erscheint die Vergabepaxis für Plätze in den Veranstaltungen im Masterstudiengang verbesserungswürdig (z.B. Belegung der Plätze durch Bachelor-Studierende und umgekehrt).

Die Modulkataloge der Fächer sollten nochmals auf grundschulpädagogische und grundschuldidaktische Konkretisierung sowie auf die entsprechende Kompetenzorientierung geprüft werden, so dass sich dies im Lehrangebot stärker widerspiegelt (z.B. in schulstufenspezifischen Lehrangeboten und perspektivisch Spezialisierungen). Auch für den Bereich der Bildungswissenschaften müsste inhaltlich das schulartspezifische Profil ausgebaut werden: Die Grundschulpädagogik als eigenständige Disziplin erscheint hier zu wenig prägnant vertreten, sondern eher allgemein-schulpädagogisch ausgerichtet zu sein.

Die Niveauabstufung zwischen Bachelor- und Masterebene sollte noch differenzierter herausgearbeitet werden. Eine Verstärkung des Forschungsbezugs und/oder transdisziplinäre Veranstaltungen mit Synergieeffekten evtl. zu einem Spezialisierungsschwerpunkt, der sich durch das Masterstudium (z.B. in Lehrveranstaltungen, Masterarbeit, Professionalisierungspraktikum) zieht, könnten hier eine Möglichkeit sein. Auch mit Blick auf die Fortführung der Fächerstruktur erscheint diese Abgrenzung wichtig.

Den Studierenden sollten verstärkt Möglichkeiten gegeben werden, Schwerpunkte zu setzen.

Für das Professionalisierungspraktikum (im Umfang vom 4 CP) sollten die Qualifikationsziele klarer festgelegt werden. Sinnvoll wäre eine Verzahnung der studierten Inhalte mit der Praxis im Professionalisierungspraktikum durch strukturierte Begleitung bzw. Anbindung an Lehrveranstaltungen. Ebenso sollte der Fokus auf die Qualitätssicherung der Betreuung durch die schulischen Lehrkräfte gelegt werden, etwa durch Fortbildungen.

Die Profilierung Europalehramt ist stellt ein zukunftsweisendes Angebot dar und überzeugt an vielen Stellen in Aspekten der Interdisziplinarität. Etwas stärker könnte der Fokus auf noch Differenz- und Diskriminierungssensibilität gerichtet werden. Dies könnte auch querschnittlich für den gesamten Master Eingang in verschiedene Lehrveranstaltungen finden und so die diversitätsbezogenen Kompetenzen der Studierenden stärken.

Um die Studierenden auch für eine wissenschaftliche Tätigkeit zu qualifizieren, wäre es sinnvoll, den derzeit ausgesetzten Master Bildungswissenschaft an der PHKA wieder anzubieten, der evtl. auch (nach den ersten zwei Semestern) anstelle des Vorbereitungsdienstes oder aufbauend absolviert werden kann.

Aus Sicht der Berufsvertretung erscheint eine verstärkte und strukturierte Kooperation der Hochschule mit den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte als absolut notwendig.

## **Akkreditierungsbeschluss**

**Der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe akkreditiert den Masterstudiengang Lehramt Grundschule inkl. Profilierung Europalehramt mit dem Abschluss M. Ed. mit Auflagen für die Dauer von 8 Jahren bis zum 31. März 2031.**

Diese Entscheidung basiert auf der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkV) des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018 und der zugrundeliegenden Musterrechtsverordnung.

**Zur vollständigen Erfüllung der StAkkVO werden Auflagen festgelegt. Deren Erfüllung ist binnen eines Jahres nachzuweisen.**

Die nachfolgend aufgeführten Empfehlungen, sollen ebenfalls bei der Weiterentwicklung des Studiengangs diskutiert werden.

## Qualitätsziele der PHKA

Die PH-internen Qualitätsziele erscheinen aus Sicht der Gutachtergruppe nur teilweise erfüllt, was vor allem durch die Studiendauer von zwei Semestern und den damit zusammenhängenden strukturellen Hindernissen begründet ist. Es werden Empfehlungen vorgeschlagen.

Teilaspekt „*Der Studiengang verbindet konsequent Forschung, Lehre und Praxiserprobung.*“

### → Empfehlung 1:

Bezüglich des Professionalisierungspraktikums scheint dieser Punkt nur teilweise erfüllt, da eine strukturierte Begleitung seitens der Hochschule nicht gegeben ist. In diesem Zusammenhang ist eine Vernetzung des Praktikums mit weiteren Elementen des Studiengangs zu empfehlen.

Teilaspekt „*Der Studiengang ist durch den intensiven Kontakt mit einer Vielzahl europäischer und außereuropäischer Institutionen geprägt.*“

### → Empfehlung 2:

Das International Office der Hochschule könnte die Studierenden noch stärker bei der Suche bzw. Bewerbung an Partneruniversitäten unterstützen. Eine weitere Möglichkeit wäre, die Masterarbeit an einer europäischen/außereuropäischen Institution zu schreiben

## Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung

Der Studiengang erfüllt **überwiegend** die Anforderungen gemäß

- § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau
- § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

Zur vollständigen Erfüllung §§ 11 und 12 werden Auflagen festgelegt.

Folgende Kriterien, die in interner Überprüfung bzw. externer Begutachtung bewertet wurden, sind erfüllt.

### *Formale Kriterien für Studiengänge*

- § 3 Studienstruktur und Studiendauer
- § 4 Studiengangsprofile
- § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten
- § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen
- § 7 Modularisierung
- § 8 Leistungspunktesystem

### *Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge*

- § 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge
- § 14 Studienerfolg
- § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich  
(§§ 9 und 10 StAkkVO sind für den akkreditierten Studiengang nicht relevant.)

### **Auflage zu § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau**

Teilaspekt „Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert.“

*Ursprüngliche Auflage 1:* Die Modulkataloge sollen auf eine durchgängige kompetenzorientierte Formulierung der Lernziele auf Basis des HQR überprüft werden.

Teilaspekt „Die Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.“

*Ursprüngliche Auflage 2:* Die für das Masterniveau erweiterten Anforderungen sollten in den studiengangsspezifischen Dokumenten (z. B. Modulbeschreibungen) klarer festgelegt werden.

*Diskussion zu den Auflagen 1 und 2:*

Auflage 1 kann nur in Verbindung mit Auflage 2 umgesetzt werden. Daher sollte eine Umformulierung von Auflage 1 bzw. die Zusammenführung von Auflage 1 und 2 erfolgen:

#### **→ Auflage 1**

Die Modulkataloge sollen auf eine durchgängige kompetenzorientierte Formulierung der Lernziele auf Basis des HQR überprüft werden, insbesondere die für das Masterniveau erweiterten Anforderungen sollten in den studiengangsspezifischen Dokumenten (z. B. Modulbeschreibungen) bei Bedarf klarer festgelegt werden.

- Der Senat stimmt der Umformulierung und Zusammenführung von Auflage 1 und Auflage 2 zu.

### **Auflage zu § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

Teilaspekt „Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste **Praxisanteile**.“

*Ursprüngliche Auflage 3:* Für das Professionalisierungspraktikum sollen Qualifikationsziele und geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung festgelegt werden.

#### **→ Auflage 2**

Das Zentrum für schulpraktische Studien überprüft das Professionalisierungspraktikum und gibt dem Senat innerhalb eines Jahres einen kurzen Bericht über die Möglichkeiten der Optimierung inkl. Qualitätssicherung.

- Der Senat stimmt der Umformulierung der Auflage zu.

Teilaspekt „Der **Studienbetrieb ist planbar und verlässlich**. Dieser umfasst insbesondere die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden über alle den Studiengang betreffenden organisatorischen Aspekte und die transparente und verlässliche Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen.“

*Ursprüngliche Auflage 4:* Es bedarf hier Maßnahmen, die die Konsequenzen aus den Rahmenbedingungen abmildern. [Anmerkung Stabsstelle QM: Gemeint ist der Beginn des Vorbereitungsdienstes, der das Wintersemester des zweisemestrigen Masterstudiums zusätzlich verkürzt.]

### → Auflage 3

Auf der Website der Studierenden erfolgt eine transparente Darstellung von Maßnahmen, die den Übergang vom Master in den Vorbereitungsdienst erleichtern.

- Der Senat stimmt der Umformulierung der Auflage zu.

## **Empfehlungen zur Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung**

### **§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau**

Teilaspekte „Die Qualifikationsziele beziehen sich auf ...

... wissenschaftliche (oder künstlerische) Befähigung

#### **→ Empfehlung 3:**

Durch die Definition von wissenschaftlichen Qualifikationszielen und einem Angebot von Begleit- bzw. Vorbereitungsveranstaltungen zu Forschungsmethoden im Rahmen des Masterstudiums sollte hierzu bedarfsorientiert (neben anderen deutlicheren Niveauabgrenzungen vom Bachelor- und Masterstudiengang) ein Kompetenzaufbau erfolgen.

#### **→ Empfehlung 4:**

Es wäre es sinnvoll, den „Master Bildungswissenschaften (außerschulisch)“, in den die PHKA derzeit keine Studierenden aufnimmt, wieder aufzunehmen. Dieser Studiengang könnte zielgerichteter auf eine wissenschaftliche Tätigkeit vorbereiten, falls Studierende nach dem Bachelorstudium erkennen, dass sie perspektivisch gern in diesem Bereich (und nicht in der Schule) tätig sein würden.

... die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

#### **→ Empfehlung 5:**

Neben Genderkompetenz sollten Differenz- und Diskriminierungssensibilität als wichtige Kompetenzen querschnittlich aufgenommen werden. In der Profilierung Europalehramt bietet sich dies im Rahmen von expliziten Seminarangeboten an.

### **Umsetzung Hochschulqualifikationsrahmen**

„Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen umfassen die Aspekte

... Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen

#### **→ Empfehlung 6:**

Durch die große Heterogenität in der Grundschule und den Anspruch auf Inklusion sollte insbesondere auf die adaptive Begleitung von Lernprozessen in einer geschickten Orchestrierung analoger und digitaler Methoden geachtet werden – was sicher in der Umsetzung so auch stattfindet. Formative Assessment könnte hier eine Möglichkeit sein, die im Rahmen des PPs

angebaut und geübt werden kann. Wenn der Erfahrungsbereich hier auf die 1. und 2. Klasse und damit auf den Anfangsunterricht gelegt wird, wird zusätzlich die Grundschulspezifität des Masterstudienganges gestärkt.

... *Kommunikation und Kooperation*

→ **Empfehlung 7:**

Die Anforderungen könnten in Bezug auf Aspekte multiprofessioneller Kooperation ausgeweitet werden. Zudem könnte Beratung als wichtige Facette professioneller Handlungskompetenz explizit gestärkt werden. Ebenso könnte kollegiale Fallberatung eine wichtige Methode sein, die sich mit den Stärken der PH sehr gut umsetzen ließe.

... *wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität*

→ **Empfehlung 8:**

Kleine Forschungszyklen und konsequenter Grundschulbezug im Rahmen von Actions Research-Einheiten könnten hier hilfreich sein.

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

Teilaspekt „*Es erfolgt ein integratives Studium von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase, mit schulpraktischen Studien bereits während des Bachelorstudiums und eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern.*“

→ **Empfehlung 9:**

Die Besonderheiten der Lehrtätigkeit in der Primarstufe müssten im Bereich der Kompetenzen und Inhalte deutlich stärker abgebildet werden. Es sollten grundschulspezifische Spezialisierungen (z.B. Anfangsunterricht und Schriftspracherwerb; Schulstrukturelle Besonderheiten wie Ganztagschule, Jahrgangsmischung, Inklusion) bzw. epochale Schlüsselqualifikationen (z.B. BNE/Nachhaltigkeit, Lehren und Lernen mit digitalen Medien und in einer Kultur der Digitalität) mit Blick auf die Grundschule ermöglicht werden. Solche Themenkomplexe könnten transdisziplinär von mehreren Fächern bearbeitet werden. Auch in den Bildungswissenschaften sollte im Rahmen der Modulinhalte eine grundschulspezifische Schärfung stattfinden.

Teilaspekt „*Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste **Lehr- und Lernformen.***“

→ **Empfehlung 10:**

Wenn Seminaroptionen erforderlich sind (z.B. aufgrund der hohen Nachfrage), wäre ein Angebot in Präsenz- und Online-Formaten sinnvoll.

Teilaspekt „Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste **Praxisanteile**.“

→ **Empfehlung 11:**

Die Qualitätssicherung könnte über Seminare bzw. die Schulung/Fortbildung von Betreuungslehrkräften bzw. die Akquirierung von PH-Schulen mit besonderem Profil bzw. intensiver Anbindung an Lehrtätigkeiten der PH erreicht werden, ohne besonderen Zusatzaufwand zu generieren.

→ **Empfehlung 12:**

Die Kooperation mit bzw. die Schaffung eines Pools von Schulen sollte dahingehend verbessert werden, dass PP-Plätze für Studierende garantiert sind.

Teilaspekt „Das Studiengangskonzept schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der **studentischen Mobilität**, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglicht.“

→ **Empfehlung 13:**

Es sollten die Voraussetzungen geschaffen werden, das PP bzw. die Masterarbeit im Ausland zu absolvieren bzw. zu verfassen. Alternativ wären Lehrkooperationen mit (außer-)europäischen Partnerhochschulen denkbar.

Teilaspekt „Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.“

→ **Empfehlung 14:**

Die Personenseiten der Lehrenden auf der Website sollten überarbeitet werden.

Teilaspekt „Der **Studienbetrieb ist planbar und verlässlich**. Dieser umfasst insbesondere die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden über alle den Studiengang betreffenden organisatorischen Aspekte und die transparente und verlässliche Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen.“

→ **Empfehlung 15:**

Es soll eine Überarbeitung des Los- und Prioritätenverfahrens für Veranstaltungen erfolgen, welche sowohl BA- als auch MA-Studierende wählen können bzw. müssen. Beide Studierendengruppen sollen die Möglichkeit haben ihren Stundenplan in zeitlicher Reihenfolge zu absolvieren.

→ **Empfehlung 16:**

Es sollte konsequent weiter auf das Ministerium eingewirkt werden. Denkbar wären Maßnahmen wie folgt: Erweiterung der Regelstudienzeitregelung für Studierende, die Bafög beziehen, Teilzeitregelungen für Studierende, die ihren Lebensunterhalt selbst verdienen müssen bzw.

Kinder haben; Synergieeffekte durch transdisziplinäre Organisation von Veranstaltungen (das könnte auch Redundanzen z.B. mit Blick auf die forschungsmethodische Ausbildung/Begleitung verringern); Masterarbeit als zweite Zulassungsarbeit im Vorbereitungsdienst; Verzahnung mit dem Vorbereitungsdienst; Integration des PPs in den Vorbereitungsdienst.

Teilaspekt „*Weitgehende **Überschneidungsfreiheit** von Lehrveranstaltungen ist gewährleistet.*“

→ **Empfehlung 17:**

Es ist zu überprüfen, inwieweit die Kritik der Studierenden berechtigt ist bzw. wie dem abgeholfen werden kann.

Teilaspekt „***Prüfungsdichte und -organisation** sind angemessen. Bei 30 ECTS-Leistungspunkten pro Semester im Vollzeitstudium ist von nicht mehr als sechs Prüfungen pro Semester auszugehen.*“

→ **Empfehlung 18:**

Auch diesen Punkt sollte man regelmäßig in das KM tragen. [Anmerkung Stabsstelle QM: Gemeint sind die Konsequenzen des Beginns des Vorbereitungsdienstes, der das Wintersemester des zweisemestrigen Masterstudiums zusätzlich verkürzt und sich auf die Terminierung der Prüfungen auswirkt.]

### **§ 13 Fachlich inhaltliche Gestaltung des Studiengangs**

Teilaspekte „*Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.*“ und „*Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.*“

→ **Empfehlung 19** (Ursprüngliche Auflage 5):

Die Modulkataloge von Bildungswissenschaften und Fächern sind hinsichtlich einer Stärkung der Grundschulspezifik zu prüfen.

➤ Der Senat stimmt der Umwandlung in eine Empfehlung zu.

### **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Teilaspekt „*Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.*“

→ **Empfehlung 20:**

Prinzipiell ist eine Erhöhung der Diversität im Lehramtsstudium wünschenswert. Hier könnten Mentor:innensysteme und Förderangebote (z.B. Deutsch) unterstützen. Auch Kurse zur Qualifizierung von geflüchteten Lehrkräften könnten die Diversität unterstützen, dem Mangel an Lehrkräften entgegenwirken und zur Profilbildung der PHKA beitragen.

### **Formales Kriterium „§ 7 Modularisierung“**

Teilaspekt „Leistungspunkte und Noten. Getrennte Ausweisung von Leistungspunkten und Noten; neben der Note auf der Grundlage der deutschen Notenskala von 1 bis 5 ist bei der Abschlussnote zusätzlich auch eine relative Note auszuweisen. Es wird empfohlen, diese entsprechend des ECTS Users‘ Guide in der jeweils geltenden Fassung zu bilden.“

→ Folgender Punkt war ursprünglich auf Basis der internen Überprüfung als Auflage 6 formuliert worden:

Analog zu den Entscheidungen der internen Akkreditierungsverfahren der letzten 3 Jahre soll die Ausweisung *hochschulweit* mit Umsetzungsfrist zum Ende des Sommersemesters 2023 geschehen.

➤ Mit dem positiven Beschluss zu TOP 3 „Relative Noten“ in derselben Senatssitzung ist diese Auflage erfüllt.

## **Beschlussfassung des Senats der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe am 18. Juni 2024 zur Auflagenerfüllung im Akkreditierungsverfahren des Masterstudiengangs Lehramt Grundschule inkl. Profilierung Europalehramt**

*Auflage 1 zu § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (Teilaspekte „Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert.“ und „Die Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.“):*

„Die Modulkataloge sollen auf eine durchgängige kompetenzorientierte Formulierung der Lernziele auf Basis des HQR überprüft werden, insbesondere die für das Masterniveau erweiterten Anforderungen sollten in den studiengangsspezifischen Dokumenten (z. B. Modulbeschreibungen) bei Bedarf klarer festgelegt werden.“

Zur Auflagenerfüllung wurden die überarbeiteten Modulhandbücher eingereicht.

**→ Der Senat entscheidet wie folgt: Der Senat stellt die Erfüllung der Auflage 1 einstimmig fest.**

*Auflage 2 zu § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (Teilaspekt „Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Praxisanteile.“)*

„Das Zentrum für schulpraktische Studien überprüft das Professionalisierungspraktikum und gibt dem Senat innerhalb eines Jahres einen kurzen Bericht über die Möglichkeiten der Optimierung inkl. Qualitätssicherung.“

Zur Auflagenerfüllung wurde eine Stellungnahme des Zentrums für Schulpraktische Ausbildung eingereicht.

**→ Der Senat entscheidet wie folgt: Der Senat stellt die Erfüllung der Auflage 2 einstimmig fest.**

*Auflage 3 zu § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Teilaspekt „Der Studienbetrieb ist planbar und verlässlich. Dieser umfasst insbesondere die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden über alle den Studiengang betreffenden organisatorischen Aspekte und die transparente und verlässliche Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen.“*

„Auf der Website der Studierenden erfolgt eine transparente Darstellung von Maßnahmen, die den Übergang vom Master in den Vorbereitungsdienst erleichtern. „

Zur Auflagenerfüllung: Seitens des Dezernats für Studium und Lehre wurden der Stabsstelle Qualitätsmanagement Informationen dazu übermittelt, dass aufgrund der Auflage die auf der Website vorhandenen Informationen überprüft, aktualisiert und erweitert wurden.

**→ Der Senat entscheidet wie folgt: Der Senat stellt die Erfüllung der Auflage 3 einstimmig fest.**